



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 35

Datum: 26.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung des Bebauungsplans BP 190/25 „Äußere Langwieder Straße, Straßenbebauungsplan

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Große Kreisstadt Dachau

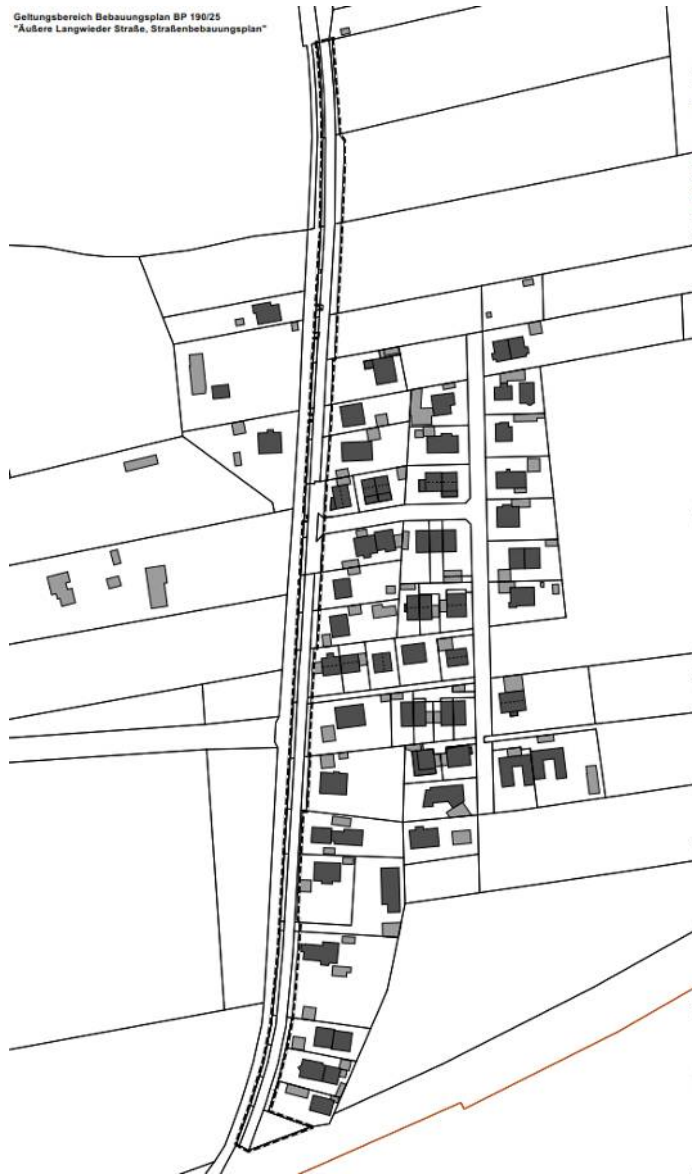
Aufstellung des Bebauungsplans BP 190/25 „Äußere Langwieder Straße, Straßenbebauungsplan“

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 21.05.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans BP 190/25 „Äußere Langwieder Straße, Straßenbebauungsplan“ für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB *gebilligt*.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans BP 190/25 „Äußere Langwieder Straße, Straßenbebauungsplan“ für das Gebiet Dachau Süd und die Begründung werden im Internet unter <https://www.dachau.de/buergerbeteiligungsverfahren/> vom **02.07.2026** bis einschließlich **05.08.2026** veröffentlicht.

Ziel der Planung ist es, für die Grundstücke an der Äußeren Langwieder Straße und der Hermann-Böcker-Straße die Erschließung rechtlich zu sichern. Diese rechtliche Sicherung hat nun mittels eines Bebauungsplanes zu erfolgen, in dessen Folge die Straße als „Ortsstraße“ gewidmet werden soll. Der Bebauungsplan ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung (§ 1 Abs. 3 BauGB) im Bereich der Äußeren Langwieder Straße erforderlich und das geeignete Instrument zur Lösung der vorhandenen städtebaulichen Probleme. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt:

Geltungsbereich Bebauungsplan BP 190/25
"Äußere Langwieder Straße, Straßenbebauungsplan"



Weitere Informationen zur Lage und Ausgestaltung sind den veröffentlichten Unterlagen zu entnehmen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus, 1. Obergeschoss der Eingangshalle auf dem Vorplatz des großen Sitzungssaals, Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 2-6, während folgender Zeiten von Montag mit Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist (05.08.2026) elektronisch an buergerbeteiligung@dachau.de (bitte mit Angabe: „BP 190/25“, falls Anhang: pdf-Datei) und bei Bedarf in Textform an Große Kreisstadt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans BP 190/25 "Äußere Langwieder Straße, Straßenbebauungsplan" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfs BP 190/25 "Äußere Langwieder Straße, Straßenbebauungsplan" nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Räumliches Leitbild Dachau; Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan; Rahmenplanung ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept); Stadtklimaanalyse; Kommunaler Wärmeplan

.....
Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Umweltbericht

.....

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.dachau.de/dachauer-amtsblatt/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt *[siehe gesonderte Mustervorlage]*.

Dachau, 24.06.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.